Ausschreibung für den Spielbetrieb des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Spielzeit 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes
3. Spielberichtsbogen
4. Haftung
5. Doping
6. Strafenkatalog
7. Abrechnung der Schiedsrichterkosten
8. Werbung
9. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
10. Spielplanungsgrundsätze
11. Anwartschaft auf die Teilnahme bei den Qualifikationsturnieren der Jugend
12. Senioreren II
13. Senioreren III
14. Verstöße
15. Kostenpauschalen

Erläuterungen zu Abkürzungen

DBB Deutscher Basketball Bund
FIBA Internationaler Basketball Verband
BVMV Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern
SK Spielklassen
RL Regionalliga
OL Oberliga
LL Landesliga
SO Spielordnung
DAO Damenoberliga
HEO Herrenoberliga
LHW / LHO Landesliga Herren West / Ost
GS Geschäftsstelle
SBB Spielberichtsbogen
TA Teilnehmerausweis
MMB Mannschaftsmeldebogen
SR Schiedsrichter
TR Teilnahmerecht
WB Wettbewerb
SG Spielgemeinschaft

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.
Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Goethestraße 15
18055 Rostock

KONTAKT
Telefon +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG
Basketballverband M-V
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44
BIC NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr. 079/142/07708

OFFIZIELLE PARTNER
molten hummel
SPORT 2000 TEAMSPORTCORNER.DE Schwerin | Parchim

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die § 11 der DBB-Spielordnung (DBBSO) sowie die Satzung, Spielordnung und Schiedsrichterordnung des BVMV unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVMV-Sportausschuss beschlossen. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

1.1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BVMV-Sportausschuss festgelegt werden.

1.1.1. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß 4.1 DBB-Rechtsordnungen kann in einem Normenkontrollverfahren bei dem BVMV-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

Der Basketballverband Mecklenburg/Vorpommern (BVMV), führt in den nachfolgenden Spielklassen (SK) Wettbewerbe durch. Bei den Oberligen (OL) und den Landesligen (LL) ist der Verband der verantwortliche Veranstalter.

2.1. Spielklassen:

a)	Oberliga Damen (DAO)	
b)	Oberliga Herren (HEO)	
c)	Landesliga Herren (HLL)	
d)	Pokalwettbewerbe für Damen und Herren (alle Ligen des BVMV, inkl. RL)	
e)	Ober-/Landesliga U20 mix	(Jahrgang 07/08)
f)	Ober-/Landesliga U18 mix	(Jahrgang 09/10)
g)	Ober-/Landesliga U16 mix	(Jahrgang 11/12)
h)	Ober-/Landesliga U14 mix	(Jahrgang 13/14)
i)	U12 mix	(Jahrgang 15/16)
j)	U10 mix	(Jahrgang 17/18)
k)	U8 mix	(Jahrgang 19/20)
l)	Oberliga U20 weiblich	(Jahrgang 07/08)
m)	Oberliga U18 weiblich	(Jahrgang 09/10)
n)	Oberliga U16 weiblich	(Jahrgang 11/12)
o)	Oberliga U14 weiblich	(Jahrgang 13/14)
p)	U12 weiblich	(Jahrgang 15/16)
q)	U10 weiblich	(Jahrgang 17/18)
r)	U8 weiblich	(Jahrgang 19/20)
s)	Senioren II (Ü35) /III (Ü40) männlich und weiblich	

3. Spielberichtsbogen

Bei der Nutzung des Digitalen Spielberichtsbogen gelten die Durchführungsbestimmungen des DBB.

4. Haftung

Der BVMV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.
Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Goethestraße 15
18055 Rostock

KONTAKT
Telefon +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG
Basketballverband M-V
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44
BIC NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr. 079/142/07708

OFFIZIELLE PARTNER
molten hummel
SPORT 2000 TEAMSPORTCORNER.DE Schwerin | Parchim

5. Doping

5.1. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

5.2. Der BVMV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung der Dopingkontrollen werden vom BVMV-Sportausschuss festgelegt.

6. Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVMV.

7. Abrechnung für Schiedsrichterkosten

7.1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach der Abrechnungstabelle für Schiedsrichterkosten und deren Erläuterungen ab.

7.2. Sofern der BVMV eine Abrechnungstabelle für Schiedsrichter-Reisen veröffentlicht, sind bei der Abrechnung die dort genannten Beträge zu Grunde zu legen.

8. Werbung

8.1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden, sowie Reiterwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1.Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

8.2. Ergänzend zu § 7 der Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung kann ein Hinweis auch ein Mannschaftsname sein, sofern er keine Werbung enthält.

8.3. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

8.4. Die Werbung ist für den Bereich des BVMV genehmigungs- und gebührenfrei.

8.5. Ab der 2. RL ist eine Werbegenehmigung erforderlich, welche unter Einsendung des offiziellen BVMV-Formular und des Einzahlungsbeleges erteilt wird. Das gilt ebenso für die Endturniere zur Norddeutschen Meisterschaft bzw. darüber hinaus. Die Gebühr für die Erteilung einer Werbegenehmigung beträgt € 5,00.

9. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen

9.1. Der letzte Meldetermin (Posteingang) für alle Wettbewerbe des BVMV ist der 21.05.2026! Bis zum 14.06.2026 können erfolgte Meldungen kostenfrei zurückgezogen werden, danach wird für jede zurückgezogene Meldung ein Strafgeld laut Strafenkatalog fällig.

9.2.1. Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVMV sind die folgenden Angaben, mit der online Meldung auf der entsprechenden BVMV-Webseite abzugeben:

- genaue Vereinsbezeichnung laut Eintrag im Vereinsregister
- Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon und Lageplan
- Verantwortlicher der Mannschaft mit Anschrift, Telefon, E-Mail
- Farben der Spielkleidung
- Nachweis Mitgliedschaft Landessportbund MV

9.3. Für Mannschaften der Oberligen ist zusätzlich anzugeben:

- ggf. Mannschaftsname gemäß § 7.2 dieser Ausschreibung.
- ggf. Sponsorenname der Mannschaft gemäß § 7.3 dieser Ausschreibung.

10. Spielplanungsgrundsätze

10.1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.

10.2. Der offizielle Spielplan nach § 12.2 DBB-SO wird im Internet (www.basketball-bund.net) spätestens am 02.08. für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern.

11. Anwartschaft auf die Teilnahme bei der Qualifikationsturnieren der Jugend

11.1. Die Anwartschaft auf die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren der LV-Gruppe II RLN wird in einem Turnier für die jeweilige Altersklasse ausgespielt. Der erst- und zweitplatzierte erhält das Teilnahmerecht. Teilnehmer und Interessenten der Ausrichtung der Turniere haben Ihre Willenserklärung bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Spielleitung abzugeben. Bei nur 2 Teilnehmern für die jeweilige Altersklasse kann auf das Turnier verzichtet werden. In diesem Fall ist der direkte Vergleich zum Meldetermin entscheidend. Die Kosten für den Ausrichtungsort übernimmt der Ausrichter, die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Anteilen auf die Teilnehmer aufgeteilt.

11.2. Die weiterführenden Wettbewerbe werden durch die Ausschreibung der Regionalliga Nord bzw. DBB geregelt.

12. Senioren II

Die Altersbeschränkung für den Senioren II Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü35 (Jahrgang 91 & älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen müssen alle Spieler, die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

13. Senioren III

Die Altersbeschränkung für den Senioren III Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü40 (Jahrgang 86 und älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga bzw. den Senioren II mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen müssen alle Spieler, die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

14. Verstöße

Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 5€ bis 1000€ geahndet.

15. Kostenpauschalen

Die Kosten aller von den Fachwarten und der Spielleitung getroffenen Entscheidungen hat der betreffende Verein zu übernehmen.

Rückfragen zur Ausschreibung bitte an den Sportwart richten:
Tino Klöckner
kloeckner@basketball-mv.de
Tel.: 0172 - 38 57 770

Strafenkatalog für die Wettbewerbe des BVMV

1. Allgemeines

1. Bei einem zweiten und jeden weiteren geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerb dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt.
2. Beispiel:
   Geldstrafe für einen 1. Verstoß = € 10 - 2. und weitere Verstöße = € 20. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerausweise und Trainerlizenzen, fehlende oder unvollständige vorschriftsmäßige Spielkleidung, sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.
3. Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer Zeitlichen Sperre besteht.
4. Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:
   Spalte 3: Jugend
   Spalte 4: Senioren
5. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

2. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	15,00	
2	Verzicht am Seniorenspielbetrieb BVMV nach dem Rückzugstermin		250,00
2a	Verzicht am Jugendspielbetrieb BVMV nach dem Rückzugstermin.	150,00	
3	Angabe von falschen / unvollständigen Daten bei der Hallenzulassung	5,00 bis 50,00	
4	Im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	5,00 bis 25,00	
5	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	50,00 bis 1.000,00	75,00 bis 1.500,00
6	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	50,00	
7	Spielbrett / Korb nicht regelgerecht: Material, Brettmarkierung, Brettpolsterung, Aufhängung	5,00 bis 30,00	
8	als Heimmannschaft keinen regelgerechten / zugelassenen Spielball zur Verfügung gestellt	5,00	
9	nicht zugelassenen / genehmigter Anschreibebogen verwendet	25,00	
10	Technische Ausrüstung nicht regelgerecht (je Ausrüstungsgegenstand)	15,00	
11	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter	10,00	20,00
12	Schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles (Spielleitung wurde 24 Stunden vorher informiert)	50,00	100,00

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.
Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Goethestraße 15
18055 Rostock

KONTAKT
Telefon +49 (0) 381 – 36 76 85 59
Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG
Basketballverband M-V
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44
BIC NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr. 079/142/07708

OFFIZIELLE PARTNER
molten hummel
SPORT 2000 TEAMSPORTCORNER.DE Schwerin | Parchim

13	Schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (neben evtl. Kostenersatz)	100,00	200,00
14	Verletzung von Fristen / fehlende Benachrichtigungen bei Spielverlegungen, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,00	35,00
15	kein gültiger Teilnehmerausweis für einen Spieler vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Spieler, jedoch max. das fünffache je Spiel und Mannschaft	je 3,00	je 5,00
16	kein gültiger Trainerausweis für Trainer vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall)	5,00	10,00
17	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung) an einem Teilnehmer-Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	100,00 bis 500,00	
18	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß, nicht leserlich, ausgefüllt, fehlende Unterschrift von Kampfrichtern	5,00 bis 25,00	
19	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	100,00 bis 500,00	
20	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger / unvollständiger Spielkleidung		Je 5,00
21	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers + Spielverlust	25,00 bis 50,00	50,00 bis 100,00
22	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	5,00	10,00
23	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	50,00	100,00
24	Verspätete Übersendung des Spielberichts oder Teilnehmerausweises	5,00	10,00
25	Spielbericht liegt nicht innerhalb 8 Tagen bei der Spielleitung vor	20,00	25,00
26	Unvollständige oder falsche Auswertung des Spielberichts	10,00	20,00
27	Verspätete Ergebnis- und Statistikmeldung an die Ergebnissammelstelle	5,00	10,00
28	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Ende der Halbzeitpause erstattet	5,00	10,00
29	Je fehlender Jugendmannschaft laut BVMV SO §5.3.	150,00	
30	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens / Verstöße gegen die Ausschreibung oder Spielordnung	25,00 bis 1000,00	
31	Vereinssperre	100,00	
32	Spielverlegung	50,00	

3. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
33	grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern ***Zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 4 Pflichtspiele***	25,00 bis 150,00	50,00 bis 225,00
34	grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern ***Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 4 Pflichtspiele***	35,00 bis 300,00	50,00 bis 450,00
35	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVMV-Beauftragten durch Spieler / Ersatzspieler ***Zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Pflichtspiele***	25,00 bis 300,00	50,00 bis 450,00
36	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVMV-Beauftragten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern ***Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Pflichtspiele***	50,00 bis 400,00	100,00 bis 600,00
37	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte ***Zeitliche Sperre: mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb***	50,00 bis 1.000,00	100,00 bis 2.000,00
38	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte ***Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb***	100,00 bis 1.000,00	150,00 bis 2.000,00
39	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVMV - Beauftragte ***Zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb***	100,00 bis 2.000,00	200,00 bis 4.000,00
40	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVMV - Beauftragte ***Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb***	200,00 bis 3.000,00	500,00 bis 5.000,00
41	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + *ggf. Spielabbruch*	50,00	100,00
42	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	25,00	50,00

43	Verstoß gegen das Dopingverbot ***Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten***	-	-

4. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
44	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	10,00	
45	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters *(neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)* ab dem 3. mal Streichung von der Schiedsrichterliste	40,00	
46	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	40,00	
47	Fehler eines Schiedsrichters der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	30,00	
48	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	Halbe Spielleitungsgebühr	
49	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	Einfache Spielleitungsgebühr	
50	Abrechnung von falschen Reisekosten oder Spielgebühren	10,00	
51	Anschreibebogen nach einer Halbzeit oder Verlängerung nicht / nicht ausreichend kontrolliert, Ergebnis nicht oder falsch festgestellt (mit Spielwiederholung nach § 45.4 DBB-SO)	20,00	
52	Fehlende/unvollständige Kontrolle von TA, fehlende / unvollständige Protokollierung bei Beanstandungen, Fehlen von TA, mangelhafter Spiel- oder Einsatzberechtigung, Antrag auf Spielverlust, Protest, Disqualifikation und Ausbleiben von Schiedsrichtern	5,00	
53	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	15,00	
54	Nicht vom SR-Ansetzer genehmigter Einsatz eines lizensierten Schiedsrichters im Spielbetrieb BVMV	10,00	
55	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern ***+ ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug***	50,00 bis 1.500,00	